
Organisation/ Unternehmen

U 7 **Arbeitsanweisungen zur Fahrertätigkeit**

Pflichtkriterium

Gibt es Arbeitsanweisungen für die Fahrertätigkeit hinsichtlich Sicherheit im Fahrdienst?

Durch Arbeitsanweisungen des Unternehmens an die Fahrer wird sichergestellt, dass Gefahren rechtzeitig erkannt werden und Gefährdungen weitestgehend ausgeschlossen sind. Konkrete Arbeitsanweisungen ergänzen Verhaltensvorschriften im Fahrdienst und schaffen mehr Verbindlichkeit hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen. Zweckmäßig erscheinen beispielhaft Arbeitsanweisungen zu folgenden Themen:

- Zu beachtende Gesetze und Verordnungen
- Beförderungs- und Tarifpflicht für Taxifahrer
- Verhaltensvorschriften im Fahrdienst
- Vorhandensein spezieller Sicherheitseinrichtungen
- Verhalten bei Unfällen/Pannen
- Unfallverhütung
- Anschnallkontrolle der Fahrgäste
- Verhalten bei schlechter Witterung
- Verhalten bei Streit und Unfällen
- Verhalten ggü. besonderen Fahrgästen (Kinder, Hilfsbedürftige)
- Mitführungspflichten (z.B. Führerschein, FE zur Fahrgastbeförderung, Fahrzeugschein, Genehmigungsurkunde,)
- Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen

Geprüft werden die vorliegenden Arbeitsanweisungen sowie stichprobenartig die Kenntnis darüber im Gespräch mit dem Fahrpersonal.

Rechtsgrundlagen:

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung